

Hygieneplan „Corona“ für die Waldschule – Städt. Gesamtschule Eschweiler vom 08.02.2021

Inhalt

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene in Klassenräumen, Fachräumen und Fluren
3. Fachspezifische Vorgaben
4. Hygiene im Sanitärbereich
5. Infektionsschutz in den Pausen
6. Wegeführung
7. Konferenzen und Versammlungen
8. Meldepflicht

1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Um eine Übertragung in unserer Schule zu vermeiden, wurden folgende Maßnahmen festgelegt:

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) sollen die Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte zu Hause bleiben und eine diagnostische Abklärung ist erforderlich, über die die Klassenlehrer in Kenntnis gesetzt werden sollen.
- Beim Auftreten von Schnupfen sollen Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte ihr Wohlbefinden 24 Stunden zu Hause beobachten.
- Im Falle einer akuten Erkrankung in der Schule soll die betroffene Person unverzüglich in einen eigenen Raum (BO-Raum), gebracht werden. Es folgt so schnell wie möglich eine Freistellung und, bei Minderjährigen, die Abholung durch die Eltern.
- Falls möglich soll man mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Menschen halten.
- Das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske oder FFP2-Maske) ist im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände Pflicht. Für alle Schülerinnen und Schüler bis Klasse 8 gilt die Ausnahme, dass Alltagsmasken getragen werden dürfen, wenn die Passform einer medizinischen Maske das ordnungsgemäße Tragen nicht möglich macht (z.B. wenn zu große Lücken zwischen der Maske und dem Gesicht des Kindes entstehen). Die Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, Masken zu beschaffen. Trotz Maske sind die gängigen Hygienevorschriften weiterhin einzuhalten. Ein Face Shield ist nicht zulässig.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.

- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Betreten der Schule, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang und vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske). Die Händehygiene erfolgt durch
 - a) Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden, die Hände werden anschließend mit Einmalhandtüchern getrocknet.
 - b) Händedesinfektion: Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. Desinfektionsstationen befinden sich an allen Eingängen sowie auf den Fluren der Schulgebäude.
- Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen. Handkontakt mit Gegenständen grundsätzlich nach Möglichkeit vermeiden.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Die Nutzung der Corona-Warn-App wird allen Beteiligten der Schulgemeinschaft empfohlen.
- Alle Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte haben eine Übersicht über die Regeln zum sicheren Miteinander in Schule als Informationsblatt erhalten und diese wurde ebenso in den Unterrichtsräumen ausgehängt (siehe Anhang).

2. Raumhygiene in Klassenräumen, Fachräumen und Fluren

Um das Infektionsrisiko zu minimieren, soll die Sitzordnung so gewählt werden, dass möglichst viel Abstand zwischen den Lernenden ermöglicht wird. Ebenso ist ein Sitzplatzwechsel während einer Unterrichtsstunde nicht zulässig. Die Sitzordnung wird von dem unterrichtenden Lehrer protokolliert. Dieses Dokument muss 4 Wochen vom Fachlehrer/in aufbewahrt werden. Die Arbeitsform muss der starren Sitzordnung angepasst werden. Auch während des Unterrichts muss eine Maske getragen werden. Fachunterricht kann in den dafür vorgesehenen Fachräumen stattfinden. Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 20 Minuten während der Unterrichtsstunde, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch geöffnete Fenster über mindestens 5 Minuten vorzunehmen. Die Türen zum Unterrichtsraum sollen nach Möglichkeit geöffnet bleiben. Dies begünstigt ebenso eine bessere Durchlüftung der Innenraumluft und der Kontakt zur Türklinke wird minimiert. Ebenso sollen die Unterrichtsräume in den Pausen gelüftet werden. In den Fachräumen im Erdgeschoss dürfen somit während der Pausen keine Gefahrstoffe bzw. Materialien, an denen sich die Schülerinnen und Schüler verletzen können (z. B. Werkzeuge in den Technikräumen) ohne Aufsicht im Fachraum gelagert werden. Mitgebrachte Lebensmittel und verwendete Taschentücher dürfen nicht auf den Tisch oder anderen Oberflächen abgelegt werden. Die Unterrichtsräume werden gemäß der Hygienepläne der Stadt Eschweiler vom Reinigungspersonal gereinigt (siehe Anhang). Vor den Waschplätzen wurden Abstandsmarkierungen angebracht.

3. Fachspezifische Vorgaben

Vorgaben für den Sportunterricht:

- Der Sportunterricht soll vorzugsweise im Freien stattfinden, soweit die Witterung dies zulässt.

- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist erforderlich. Nur bei Phasen intensiver, körperlicher Ausdaueranstrengung soll auf das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden (Über Ausnahme entscheidet der Sportlehrer).
- Kontaktsport soll vermieden werden.
- Eine möglichst kleine Anzahl an Schülerinnen und Schülern soll eine Umkleide gleichzeitig nutzen, weitere Umkleideräume sind am Sportplatz vorhanden.
- Nach dem Sportunterricht ist gründliches Händewaschen und die Handdesinfektion erforderlich.

Vorgaben für den Musikunterricht:

- Das gemeinsame Singen in geschlossenen Räumen ist nicht erlaubt. Im Freien ist dies möglich, wenn ein größerer Mindestabstand eingehalten wird.
- Verwendete Musikinstrumente müssen desinfiziert werden.

Vorgaben für die Naturwissenschaften, Darstellen und Gestalten, Hauswirtschaft und Technik:

- Corona bedingt ist zurzeit nur theoretischer Unterricht möglich, es sind keine praktischen Übungen gestattet, die der starren Sitzordnung widersprechen.

4. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt worden und werden regelmäßig von den Reinigungskräften aufgefüllt. Die jeweiligen Sanitärbereiche in den Flurbereichen dürfen jeweils nur von einer Schülerin bzw. einem Schüler genutzt werden, im Außenbereich sind je Sanitäreinrichtungen jeweils 4 Schülerinnen bzw. Schüler gestattet. Auch in den Sanitärbereichen gilt die Pflicht eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Für weitere Schülerinnen und Schüler wurden vor den Sanitärbereichen Abstandsmarkierungen angebracht, sodass beim Warten ebenfalls die Abstandsregel eingehalten werden kann. Die Sanitärräume werden gemäß der Hygienepläne der Stadt Eschweiler vom Reinigungspersonal gereinigt (siehe Anhang).

5. Infektionsschutz in den Pausen

In den Pausen muss eine Maske getragen werden. Es muss darauf geachtet werden, dass die Sanitärbereiche nur bis zur Maximalanzahl an Schülerinnen bzw. Schülern (s. o.) aufgesucht werden. Die Regelung der Regenpause wurde angepasst, alle Schülerinnen und Schüler verbringen die Regenpause in ihren Klassen- bzw. Stufenräumen und werden dort beaufsichtigt (siehe Anhang Aufsichtsplan Regenpause)

6. Wegeführung

Die Schülerinnen und Schüler werden gebeten, den Unterrichtsraum über den möglichst kürzesten Weg aufzusuchen. Vor Schulbeginn werden die Unterrichtsräume 10 Minuten von den unterrichtenden Lehrern aufgeschlossen.

7. Konferenzen und Versammlungen

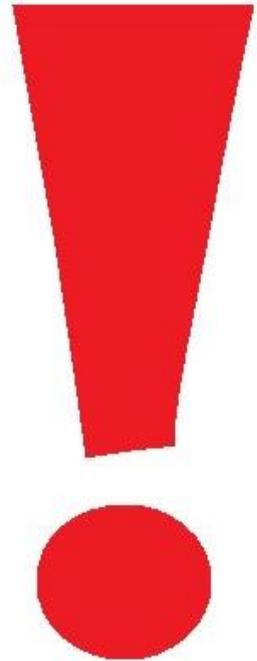
Konferenzen werden auf das notwendige Maß begrenzt. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

8. Meldepflicht

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen in Schulen werden dem Gesundheitsamt und dem Schulamt gemeldet.

Hygieneregeln – Regeln für ein sicheres Miteinander in der Schule

- Falls möglich soll ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen eingehalten werden.
- Eine medizinische Maske muss sowohl im Schulgebäude als auch auf dem Schulgelände getragen werden. Am Sitzplatz gilt das Maskengebot.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist bis Klasse 8 erlaubt, wenn die Passform der medizinischen Maske ein ordnungsgemäßes Tragen nicht ermöglicht.
- Berührungen wie z. B. Umarmungen oder Händeschütteln sind tabu. Dies gilt auch außerhalb des Schulgeländes!
- Beim Betreten bzw. beim Verlassen der Schule die Hände mit Desinfektionsmittel an den Zugängen zur Schule desinfizieren.
- Es muss eine regelmäßige Handhygiene erfolgen, wobei die Hände entweder mit Seife unter fließend Wasser mindestens 20-30 Sekunden an den dir zugewiesenen Waschbecken gewaschen und anschließend mit den Einmalhandtüchern getrocknet werden oder mit Desinfektionsmittel desinfiziert werden.
- Handhygiene ist ebenfalls vor dem Essen erforderlich.
- Es wird empfohlen, die Hände regelmäßig mit Hautpflegecreme einzucremen, um zu vermeiden, dass die Haut austrocknet und rissig wird (Die Hautpflegecreme muss jede/r Schüler/in selbst mitbringen).
- Die Husten- sowie Niesetikette sind zu beachten.
- Verwende im Unterrichtsraum nur den Sitzplatz, der dir zugewiesen wurde.
- Bleibe während der Unterrichtszeit an deinem Sitzplatz.
- Der Unterrichtsraum muss alle 20 Minuten mindestens 5 Minuten gut gelüftet werden.
- Mitgebrachte Lebensmittel und verwendete Taschentücher dürfen nicht auf den Tisch oder anderen Oberflächen abgelegt werden.
- Die Unterrichtsräume, Sanitärbereiche bzw. Pausenhöfe sollen auf kürzestem Wege aufgesucht werden.
- Bitte komme bei Erkältungssymptomen nicht in die Schule und melde dich telefonisch im Sekretariat ab. Informiere den Klassenlehrer über deinen Gesundheitszustand.
- Die Nutzung der Corona-Warn-App wird empfohlen.
- Bei einer Corona-Erkrankung bzw. beim Verdachtsfall ist ebenso die Schule unverzüglich zu informieren (Anruf im Sekretariat).



Hygienepläne der Stadt Eschweiler für das Reinigungspersonal

651 Le / Gebäudemanagement

Stand: April 2020

	Reinigungs- und Desinfektionsplan für Schulen, Sporthallen und Mensen der Stadt Eschweiler	Anlage 1 
	Laufende Unterhaltsreinigung während Coronazeit	

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Fußböden und Flure mit starker Nutzung	täglich	Feuchtwischverfahren	übliche Reinigungsmittel	Reinigungspersonal
Fußböden und Flure mit geringerer Nutzung	1 x wöchentlich	Feuchtwischverfahren	übliche Reinigungsmittel	Reinigungspersonal
Fußböden, Wasch- und Duschräume	täglich	Feuchtwischverfahren	übliche Reinigungsmittel	Reinigungspersonal
Sanitärbereich	täglich	Feuchtwischverfahren	übliche Reinigungsmittel	Reinigungspersonal
Küche	täglich	Feuchtwischverfahren	übliche Reinigungsmittel	Reinigungspersonal
Möbiliar	täglich	feucht abwischen	Alkoholreiniger/Desinfektionsmittel	Reinigungspersonal
Handläufe, Türklinken	täglich	feucht abwischen	Alkoholreiniger/Desinfektionsmittel	Reinigungspersonal
Reinigungsgeräte, Reinigungstücher, Wischbezüge	täglich bzw. bei Bedarf	Reinigungstücher und Wischbezüge nach Gebrauch waschen und trocknen	In der Waschmaschine bei 60° mit Vollwaschmittel	Reinigungskräfte, Hausmeister
Desinfektion von Flächen aller Art	Bei Verunreinigung (Kontamination) mit Blut, Stuhl oder Erbrochenem	Feuchtwischverfahren	Flächendesinfektionsmittel	Reinigungskräfte

	Reinigungs- und Desinfektionsplan für Schulen, Sporthallen und Mensen der Stadt Eschweiler	Anlage 2 
	Laufende Unterhaltsreinigung während Coronazeit	

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Händereinigung	nach Toilettengang und Schmutzarbeiten, vor dem Umgang mit Lebensmitteln, bei Bedarf, mehrmals täglich	Hände gründlich waschen, gut abspülen und mit Einmalhandtüchern abtrocknen	Waschlotion	Personal, Schüler, Reinigungspersonal
Händedesinfektion	nach Verunreinigung mit infektiösem Material, z.B. Blut, Stuhl, Urin etc.	die Hände 30 Sekunden mit der unverdünnten Lösung einreiben	Händedesinfektionsmittel	Personal, Schüler, Reinigungspersonal
Kontaktflächen, Handläufe, Türklinken, etc.	täglich	desinfizierend abwischen	Flächendesinfektionsmittel, Alkoholreiniger	Reinigungspersonal
Oberflächen, Fußböden	nach Verunreinigung mit infektiösem Material, z.B. Blut, Stuhl, Urin etc.	desinfizierend abwischen	Flächendesinfektionsmittel	Reinigungspersonal
Desinfektion von Flächen aller Art	bei Verunreinigung (Kontamination) mit Blut, Stuhl oder Erbrochenem	Grobverschmutzungen mit Einwegtüchern entfernen anschließend desinfizieren	Flächendesinfektionsmittel, Alkoholreiniger	Reinigungskräfte